Beschlussempfehlung

Hannover, den 09.09.2020

Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/6414

Berichterstattung: Abg. Sebastian Zinke (SPD) (Es ist ein mündlicher Bericht vorgesehen.)

Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf mit den aus der Anlage ersichtlichen Änderungen anzunehmen.

Andrea Schröder-Ehlers Vorsitzende Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/6414

Empfehlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen

Gesetz zum Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland

Artikel 1

- (1) Dem am 14./28. April 2020 unterzeichneten Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland wird zugestimmt.
- (2) Der Staatsvertrag wird als **Anlage** veröffentlicht.
- (3) ¹Der Staatsvertrag tritt nach seinem Artikel 9 Abs. 2 Satz 1 am Tag nach der Hinterlegung der letzten Ratifikationsurkunde in Kraft. ²Wird der Staatsvertrag nach seinem Artikel 9 Abs. 2 Satz 2 gegenstandslos, so wird dies bis zum 31. Dezember 2020 im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt bekannt gemacht.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

<u>Anlage</u>

(zu Artikel 1 Abs. 2)

(Auf den Abdruck der in der Drucksache 18/6414 enthaltenen Anlage wurde verzichtet.)

Gesetz zum Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland

Artikel 1

- (1) unverändert
- (2) unverändert
- (3) ¹Der Staatsvertrag tritt nach seinem Artikel 9 Abs. 2 Satz 1 am Tag nach der Hinterlegung der letzten Ratifikationsurkunde in Kraft. ²Wird der Staatsvertrag nach seinem Artikel 9 Abs. 2 Satz 2 gegenstandslos, so wird dies bis zum 31. **Januar 2021** im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt bekannt gemacht.

Artikel 2

unverändert

<u>Anlage</u>

(zu Artikel 1 Abs. 2)

unverändert